

## Bei Windkraftzahlungen zeigt sich Kollektivversagen

**E**s ist schade, dass der Rechnungshofbericht so kurz vor der Landtagswahl bekannt geworden ist. Damit wird das Thema Ersatzzahlungen bei der Windkraft vor allem zum politischen Spielball, der vor den Wahlen auf dem Elfmeterpunkt liegt. Es stellt sich die Frage, ob es damit zu einer sachlichen Aufklärung der Fälle kommen kann oder ob der Bericht nur politischen Zwecken dient.

Fakt ist, an diesem Komplex sind viele beteiligt. Wenn die Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes zutrifft, liegt ein landesweites und parteiübergreifendes sowohl politisches als auch verwaltungstechnisches Versagen vor. Vom Umweltministerium als Fachaufsicht über das Energieministerium als kraftvoller Treiber der Energiewende bis zu den Naturschutzbehörden auf Kreisebene ist demnach fahrlässig, mutwillig oder gezielt auf Ersatzzahlungen teils oder ganz verzichtet worden. Es geht um Millionen, die Windkraftfirmen nach Auffassung des Landesrechnungshofes sparen durften.

Abgesehen vom möglichen Vorwurf, den Wettbewerb mit solchen Vorgehensweisen torpediert und einzelne Unternehmen begünstigt zu haben, geht es aber noch um etwas anderes. Es muss geklärt werden, weshalb aus dem Haus von Umweltministerin Ulrike Höfken (Grüne) immer wieder unmissverständliche Signale kamen, dass die Ersatzzahlungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz ohne Abzug zu leisten sind, dies in der Praxis aber nicht eingehalten wurde.

Es stellen sich einige unangenehme Fragen, die in Mainz und auch in den Kreisen beantwortet werden müssen: Haben Verwaltungen die Signale aus dem Ministerium bewusst oder fahrlässig missachtet? Weshalb wurde das Ministerium als Fachaufsicht nicht aktiv, um mit diesem offensichtlichen Missstand aufzuräumen? Warum wurden festgesetzte Ersatzzahlungen vom Land auch über Jahre hinweg nicht eingetriben? Und was waren die de-



**Volker Boch**  
zur Kritik des  
Rechnungshofes  
Rheinland-Pfalz

von, dass Ersatzzahlungen in voller Höhe berechnet werden müssen. Aufgezeichnet hat die fehlenden Millionenbeträge aber erst der jetzt vorgelegte Rechnungshofbericht. Politisch ist in der Zwischenzeit nichts geschehen.

Über diese Fragen hinaus ergibt sich ein weiterer Verdacht: Die Be-

lange des Naturschutzes wurde bei Windkraftgenehmigungen in Rheinland-Pfalz jahrelang zu wenig berücksichtigt. Denn das Geld, das durch fehlende Ersatzzahlungen verloren gegangen ist, hätte ganz konkreten Naturschutzmaßnahmen vor Ort zufließen müssen. Kritische Beobachter, die seit Jahren von erheblichen Missständen in der Genehmigungspraxis berichten, sehen mit dem Verzicht auf Ersatzzahlungen eines vor zahlreichen Vergehen am Naturschutz. Der Vorgang reiht sich aus ihrer Sicht an viele offene Fragen, die sich im Land mit Blick auf die Würdigung von öffentlichen Interessen im Bereich des Natur- und Artenschutzes stellen. Um ein Beispiel zu nennen: Seit Jahren liegt ein Rundschreiben des Landes an die Genehmigungsbehörden vor, wie in der maßgeblichen Gutachten die Vorkommen schützenswerter Vogelarten wie Rotmilan und Schwarzstorch zu erheben sind. Es sind Arten, die vom Aussterben bedroht sind, in Rheinland-Pfalz aber im Verhältnis noch erfreulich häufig vorkommen – und Ausschlussgründe in Windkraftverfahren sein können. Das Land hat klare Vorgaben gemacht, wie Gutachter die Beobachtungen solcher Arten im Umfeld geplanter Windparks durchführen müssen. In der Praxis wird diese Vorgabe aber längst nicht immer eingehalten – obwohl diese Gutachten im Genehmigungsverfahren eine ausschlaggebende Bedeutung haben können.

Das Land scheint gut beraten, die harte Kritik des Rechnungshofes nicht abzubügeln, sondern weg von allen politischen Zielen beim Themenkomplex Windkraft reinen Tisch zu machen. In Zeiten des Wahlkampfes ist dies eine